



Amt: Hauptamt
Az.: 364.40 / 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.02.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Erstellung eines kommunalen Ökokontos

Sachverhalt/Begründung:

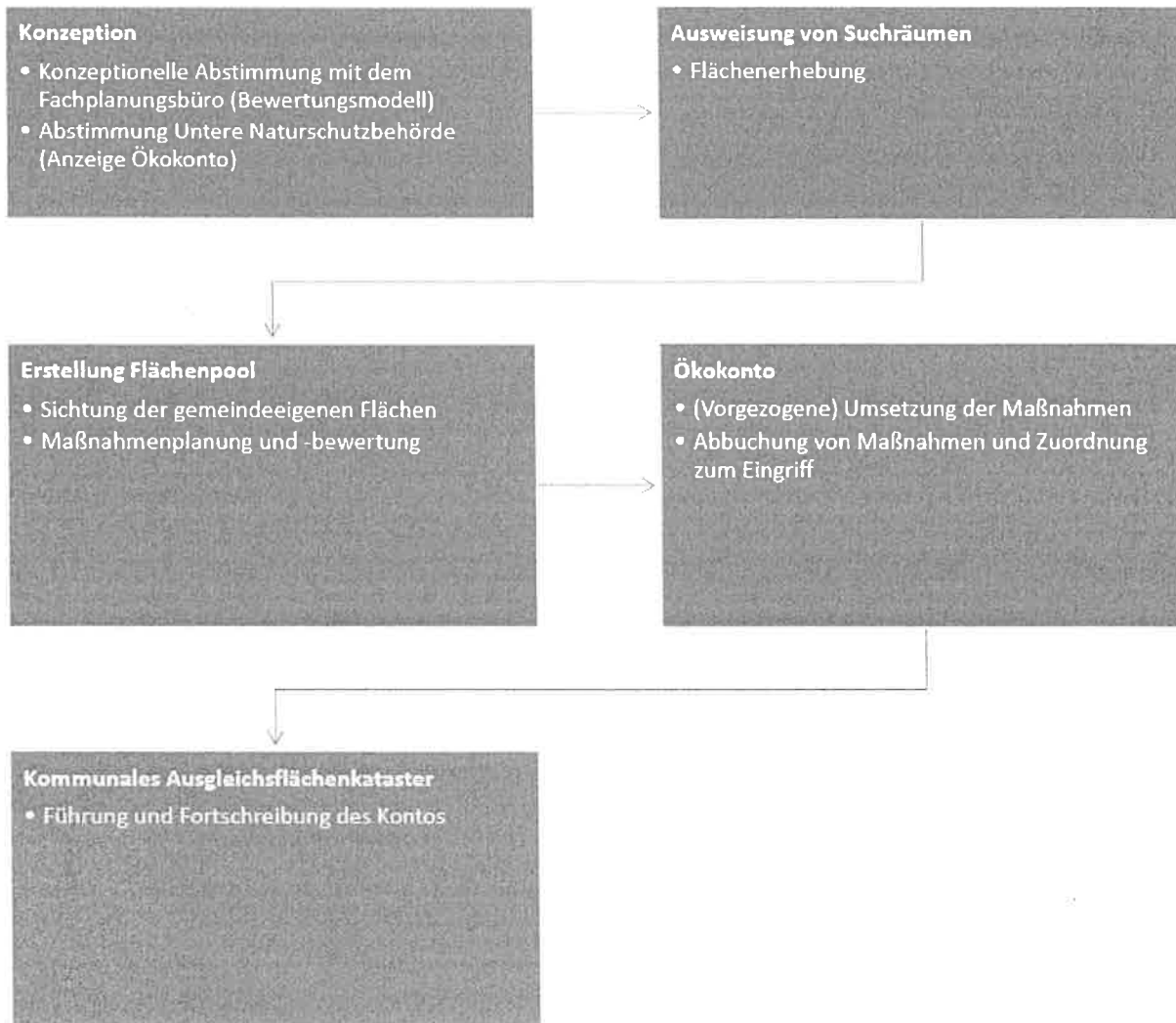
Eingriffe in Natur und Landschaft, die im Rahmen der Flächennutzungsplanung bzw. Bebauungsplanung verursacht werden, sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind gemäß BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Können keine Maßnahmen auf eigener Gemarkung realisiert werden, so müssen ggf. Ökopunkte extern zugekauft werden. Die Thematik der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wurde regelmäßig im Zusammenhang mit der Ausweisung von neuen Bauflächen diskutiert.

Ausgleichsmaßnahmen können nach § 135a BauGB ohne Zuordnung zu einem konkreten Eingriff vorgezogen und nach § 1a BauGB an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs durchgeführt werden. Diese Ausgleichsmaßnahmen können mit einem später tatsächlich durch einen Bebauungsplan verursachten Eingriff verrechnet werden. Diese Bevorratung von Ausgleichsflächen, welche das BauGB § 135 a zulässt, ist sinnvoll, da sie eine zeitliche und räumliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich ermöglicht. Bisher fehlt der Gemeinde allerdings das hierfür erforderliche Instrumentarium des kommunalen Ökokontos.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, dass die Gemeinde ein kommunales Ökokonto einrichten soll. Die Einrichtung eines Ökokontos wurde im Rahmen des Naturschutzfachtreffens angeregt.

Mit dem Ökokonto ist die Gemeinde Dußlingen zukünftig in der Lage, einen durch kommunale Eingriffsvorhaben notwendigen naturschutzfachlichen Ausgleich vorausschauend und wirtschaftlich effektiv zu erbringen.

Der Weg zur Einrichtung eines Ökokontos stellt sich folgendermaßen dar:



Die Bewertung von Maßnahmen und Flächen, die Betreuung des Verfahrens, die Einbuchung der Ökokontomaßnahmen in das kommunale Ökokonto in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie ein ggf. erforderliches Monitoring bedarf einer fachlichen Begleitung. Aus diesem Grund wurde das Fachplanungsbüro Prof. Schmidt | Treiber | Partner aus Leonberg angefragt, für die Gemeinde ein solches Ökokonto einzurichten. Das Planungsbüro ist seit Jahren in der Gemeinde mit der Erarbeitung der naturschutzfachlichen Belange im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren befasst. Es zeichnet sich deshalb mit besonderer Ortskenntnis hinsichtlich der kommunalen Flächen und der bisher getätigten Maßnahmen aus. Die Ausweisung von Suchräumen erfolgt im Zuge der Fortschreibung des kommunalen Landschaftsplanes und ist damit nicht im Leistungsumfang erfasst.

Herr Helbig vom Fachplanungsbüro wird in der Sitzung anwesend sein und die Methodik zur Einrichtung eines Ökokontos vorstellen. Er wird für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Angebot des Büros Prof. Schmidt | Treiber | Partner sowie eine Referenzliste sind der **nichtöffentlichen Anlage 1** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 511000 für die Einrichtung eines Ökokontos 20.000,00 € eingeplant. Die Auftragssumme samt Nebenkosten beläuft sich auf 16.243,50 €.

Beschlussvorschlag:

Das Büro Prof. Schmidt | Treiber | Partner wird mit der Erstellung des Ökokontos für die Gemeinde Dußlingen beauftragt.

Aufgestellt:
Dußlingen, 24.01.2020


.....
Manz